



Elterninformation B

Anmeldung zur Schulbuchausleihe Erich-Kästner Realschule in Tostedt

➤ Unter dem *Anmeldebogen B = Schulbuchausleihe* wählen Sie zwischen:
einer Teilnahme am Ausleihverfahren als

1. Vollzahler
2. Ermäßigte Zahler (hierzu ist ein Nachweis Ihrerseits erforderlich)
3. Nullzahler (hierzu ist ein Nachweis Ihrerseits erforderlich)
4. Keine Teilnahme am Ausleihverfahren

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter Organisatorisches.

➤ Bitte lesen Sie sich alle Seiten dieser *Elterninformation B* aufmerksam durch.

➤ Füllen Sie die dann den *Anmeldebogen B* (ebenfalls auf der Homepage im Downloadbereich zu finden) aus.

Sie haben es fast geschafft! Denken Sie bitte jetzt an den *Anmeldebogen C= Bestätigung!* Zu *Anmeldebogen C* gibt es keine *Elterninformation*.

Vielen Dank

Elterninformation zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums und den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Liste ersichtlich, die Ihnen am Tag der Anmeldung ausgehändigt werden wird; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist in einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte das obige Formular „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ aus und mailen es an die Schule sekretariat@iserv-ekrs.de zurück.

Das für Sie gültige Entgelt von **55,00 €/ 60,00 €/ 44,00 €/ 48,00 €** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/23 bis zum **24. Juni 2022** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Land Niedersachsen, Erich-Kästner-Realschule Tostedt

DE14 2075 0000 0060 0390 54 BIC: NOLADE21HAM

Sparkasse Harburg-Buxtehude

Angabe der Schüler/innen-Namens und der Klassenstufe

Falls Sie **nicht** an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, senden Sie bitte den Anmeldezettel zur Ausleihe mit dem Namen Ihres Kindes, **mit dem entsprechenden Kreuz versehen**, zurück.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06.2022 - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Sie müssen dann nur noch 80% des festgesetzten Entgelts für jedes Kind bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Müller